Basel, 22. April 1922. № 16 XXII. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Gesucht. Per 1. Juni für ihren Hauptladen in Aarberg, letztjähriger Umsatz Fr. 191,037.15, ein **Verkäuferpaar,** wovon der Mann die Magazinerarbeiten zu besorgen hätte, nebst dem Transport des Brotes auf die ca. 35 Minuten entfernte Ablage in Kallnach. Angabe der Familienverhältnisse erforderlich, nebst Zeugniskopien über bisherige Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüchen. Verlangt wird vollständige Kenntnis (namentlich von der Frau) in der Lebensmittel-, Schuhwaren-, Mercerie-, Bonneterie- und Manufakturwarenbranche. Sprache deutsch und französisch. Offerten per sofort an den Präsidenten der **Konsumgenossenschaft Aarberg und Umgebung.**

Angebot.

Wir suchen für unsere **zweite Verkäuferin** (18jährig) mit 1½jähriger Lehrzeit, deutsch und französisch sprechend, mit guten Kenntnissen in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche Stelle als zweite Verkäuferin. Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung der **Konsumgenossenschaft Welschenrohr** (Solothurn).

Ehepaar, gesetzten Alters, sucht per sofort oder später Stelle bei Konsumgenossenschaft. Ansprüche bescheiden. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Kautionsfähig. Offerten unter Chiffre E. T. 128 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir suchen für jüngere, starke, ehrliche **Tochter** (19 Jahre), die mit Ende April eine halbjährige Lehrzeit in der Lebensmittel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche beendet hat, **Aushilfsstelle** während der Sommerzeit. Lohn nach Uebereinkunft. Sich zu wenden an die Verwaltung der **Konsumgenossenschaft Seewis i. Pr.**

Junger, fleissiger Mann, seit 1½ Jahren als **Verkäufer und Magaziner** in einem grösseren Konsumverein, sucht auf den 1. Mai eine ähnliche Stelle. Offerten an den **Konsumverein Klosters.**

Wo könnte **Jüngling** von 16½ Jahren, mit Sekundarschulbildung, tüchtige **kaufmännische Lehre** durchmachen? Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. W. 122 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Alleinstehende Frau, 32 Jahre alt, etwas französ. sprechend, sucht Anstellung in einem Konsumverein, am liebsten auf dem Lande, wo sie den Ladenservice vollständig erlernen könnte. Eintritt Anfangs Juni. Offerten unter Chiffre B. G. F. 126 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Welche Genossenschaft würde einem jungen Manne Gelegenheit bieten, sich als **Verkäufer oder Magaziner** einzuarbeiten, damit er später eine Konsumablage übernehmen könnte? Offerten unter Chiffre E. P. 125 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter (21 Jahre), die eine Lehre in Konsumgenossenschaftsladen absolviert hat und gut rechnen kann, sucht per sofort oder später Stelle als **Ladentochter** in Spezerei- oder Haushaltungsartikel-Geschäft, am liebsten in Zürich. Offerten unter Chiffre J. M. 124 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Gross- und Kleinbäcker** sucht **Lebensstelle.** Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Belieben. Offerten gefl. an Rob. Siegenthaler, Bäcker, Münsingen (Bern).

Freundliche, gut repräsentierende Tochter (23 Jahre alt) wünscht als **Verkäuferin,** gleich welcher Branche, in Konsumgeschäft einzutreten. Ia. Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre H. F. 121 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Lebensstelle sucht: tüchtiger, solider, arbeitsamer **Bäcker und Konditor,** welcher an selbständiges Arbeiten gewohnt ist und als Ober- oder Meisterbäcker vorstehen könnte. Prima Zeugnisse. Offerten unter Chiffre E. S. 130 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V
(Aargau)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, 23. April 1922, nachmittags punkt 1½ Uhr im Gesangssaal des Bezirksschulhauses in Baden.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Frick.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes über das Jahr 1921.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren pro 1921.
5. Festsetzung des Beitrages pro 1922.
6. Wahl des Kreisvorstandes. (Es liegen die Demissionen des Aktuars, des Kassiers und des Beisitzers vor.)
7. Wahl der Revisoren.
8. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17./18. Juni 1922.
9. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
10. Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaften der schweiz. Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
11. Korrespondenzen und Mitteilungen des Kreisvorstandes.
12. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
13. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident, Herr B. Jæggi, an der Konferenz teilnehmen.

Die Kreiskonferenz wurde aus Sparsamkeitsgründen auf den Nachmittag verlegt.

Besondere Einladungen werden keine versandt.

Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung an der Kreiskonferenz.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand V (Aargau),

Der Präsident: **G. Schweizer.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

Turgi und **Buchs** bei Aarau, den 29. März 1922.

Für die Hygiene der Zähne

brauchen Sie

Zahnpulver CO-OP

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang | Basel, den 22. April 1922 | No. 16

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Joseph Mazzini und sein Genossenschaftsideal.

(† 10. März 1872.)

VII.

Besser werden, dies muss der Zweck eures Lebens sein. Auf die Dauer weniger unglücklich zu sein, dahin könnt ihr nur kommen, indem ihr besser werdet. Die Tyrannen würden zu Tausenden unter euch aufstehen, wenn ihr nur im Namen der materiellen Interessen oder einer sicheren Organisation kämpftet. Es kommt wenig darauf an, ob ihr die Organisation verändert, *wenn ihr euch selbst und die andern in den Leidenschaften und dem Egoismus von heute lasst; die Organisationen sind wie gewisse Pflanzen, die je nach Handhabung dessen, der sie zubereitet, Gift oder Heilung enthalten. Die guten Menschen machen die schlechten Organisationen gut, die schlechten machen die guten schlecht.*

Wenn ihr also von den Männern, welche die Notwendigkeit einer sozialen Veränderung predigen, hört, dass sie dieselbe hervorbringen wollen, indem sie einzig eure Rechte anrufen, so seid ihnen dankbar für ihre guten Absichten, aber misstraut dem Erfolg.

Unser Problem ist ein Problem der Erziehung, wir müssen den Menschen durch die Ideen und die Liebe umschaffen, die Sphäre seines Lebens erhöhen und erweitern. In der Vernachlässigung dieses Zweckes besteht der verhängnisvolle Irrtum vieler, die den Namen Sozialisten annahmen. Sie richten ihre Studien und Kräfte auf die Welt, nicht auf den Menschen, auf das Haus und nicht auf das lebendige Geschöpf, das es bewohnen soll. Wohl, schön sind eure Gärten und Paläste, aber fürchtet ihr nicht, dass der von euch zum Wohnen in sie eingesetzte Wilde in einem Augenblick alle diese Schönheiten zerstören könnte? *Sie werden fallen, wenn ihr kaum angefangen, sie zu vervielfältigen.*

Wir müssen in dem Menschen die Idee und Würde der menschlichen Sendung erwecken, indem wir ihm durch den Glauben und das Beispiel die halberloschene Flamme der Pflicht und des Opfers neu entzünden, indem wir ihm lehren: immer auf das gemeinsame Leben der Brüder in Gott zu achten und zu lieben. Wenn ihr diese heilige Lehre vergesst oder nebensächlich behandelt, werdet ihr nichts erlangen.

Liebet! Die Liebe ist der Flügel der Seele, der sie zu Gott trägt, zum Schönen, zum Erhabenen, welche der Schatten Gottes auf der Erde sind.

Aber möge eure Liebe diejenige sein, die euch Dante lehrte und die *wir* euch lehren: eine Liebe der Seelen, die sich zusammen aufschwingen und nicht den Boden berühren im Suchen nach einem Frieden, welcher auf der Erde dem menschlichen Geschöpf nicht gegeben ist und welchen die Enttäuschung unvermeidlich in Egoismus verwandelt.

Reinigt euch, stärkt euch, bessert euch, indem ihr liebet!

Aufbau und Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung.

Referat von *B. Jæggi*, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

(Schluss.)

Ich höre schon Stimmen, die mir entgegnen, das ist alles schön und gut; bis wir uns aber zu diesem vollkommenen Baum entwickelt haben, wird es lange gehen und nur zu lange dauern, bis wir das Ziel erreicht haben. Wir müssen jedoch Mittel und Wege finden, die uns sofort aus dem wirtschaftlichen Chaos hinausführen. Gewiss, es wird lange dauern und es ist diese Ungeduld nur wiederum eines der vielen Zeichen unserer ungesunden Verhältnisse. Es gibt kein sofort wirkendes Heilmittel, sofern es uns um tiefgreifende Gesundung ernstlich zu tun ist. Wir müssen Front machen gegen die Hast und Unrast unserer Zeit und wiederum die Fähigkeit erlangen, geduldig auf eine Entwicklung zu hoffen und zu bauen und selbst daran zu arbeiten. Ganz sicher aber ist, dass das Idealbild des Genossenschaftsbaumes keine Utopie ist, sofern es uns gelingt, die W u r z e l n, d. h. die K o n s u m e n t e n u n d i h r e F a m i l i e n für uns und unsere Arbeit zu gewinnen. Die Welt ist zu kompliziert geworden oder vielmehr wir haben die Welt zu kompliziert gemacht. Wir sehen zu wenig in uns hinein und dafür zu viel um uns herum und über uns hinaus und wiederum kommen wir zu der Frage, die wir an den Ausgangspunkt unserer Erörterungen stellten: Was haben wir getan, was können wir weiter tun? Unsere Antwort darauf muss lauten: zuerst bei uns selbst beginnen, an uns selbst arbeiten, alsdann mit unserer nächsten Umgebung in Verbindung treten, nur so werden wir Schritt für Schritt weiter kommen. Wir reden so viel davon, eine soziale Welt aufzubauen, aber nun endlich müssen wir es auch tun, und um es tun zu können, müssen wir bei uns selbst beginnen und selbst sozial werden. Wir wollen den anti-sozialen Kapitalismus überwinden. Das verlangt intensive, treue Arbeit und es muss uns gelingen, wieder Freude an der Arbeit an sich zu wecken und es ferner verstehen lernen, mit Menschen umzugehen. Das Kapitel der Menschenbehandlung wird eines der wichtigsten sein in der nächsten Zukunft. Richtige Menschenbehandlung wird aber nie möglich sein in der Masse oder in der zentralistischen Organisation, vielmehr bloss im kleinen Kreise. Einfache Freude an der Arbeit und innere Befriedigung ist viel mehr wert als alle technischen Fortschritte. Was nützt uns denn der Fortschritt, wenn wir das Glück verloren haben? Glück aber bedeutet Zufriedenheit; die wichtigste Aufgabe ist, Zufriedenheit zu schaffen, den Menschen den inneren Frieden zu geben.

* * *

In jüngster Zeit ist schon verschiedenes über die Richtlinien und Leitsätze in der Presse geschrieben worden. Es ist gut, wenn darüber geschrieben wird. Es ist auch gut, wenn unsere Vorschläge kritisiert werden. Es muss uns dann aber auch das Recht eingeräumt werden, die Kritik auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Ich habe z. B. einen Artikel vor mir, der die Thesen kritisiert. Der Verfasser ist ein Mitglied des Aufsichtsrates einer unserer grössten Genossenschaften. Wir haben diese Kritik geprüft, mussten jedoch konstatieren, dass sie nicht gründlich ist, vor allem aber nicht objektiv und vorurteilsfrei. Es steht u. a. in diesem Artikel, die Konsumvereinsbewegung müsse sich nach links hin orientieren; was das heissen soll, können wir wohl verstehen, wie aber diese Linksorientierung vorgenommen werden soll, das wird nicht gesagt; es kann das auch in Wirklichkeit nicht gesagt werden, da es sich nur um leere Phrasen handelt. Wenn wir wirklich die Ueberzeugung hätten, dass unsere politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse derart lägen, dass sie mit einem Schlag geändert und neu gestaltet werden könnten, dann hätte vielleicht der Ratschlag zur Linksorientierung, zu Revolution und gewaltsamem Umsturz einen inneren Grund der Berechtigung. Wir wissen jedoch alle, dass eine derart rasche Entwicklung bei uns nicht möglich ist, und wo sie gewaltsam herbeigeführt wurde, sie der breiten Masse der Bevölkerung selbst zum besonderen Unglück ward, der sie Befreiung und Glückseligkeit bringen sollte. Es wird ferner gesagt, diese Thesen hätten ein pietistisch-pädagogisches Gewand. Dass sie pädagogisch sind, wollen wir auch gar nicht bestreiten, im Gegenteil, d a s s o l l e n s i e s e i n. Die Genossenschaftsbewegung ist in ihrem tiefsten Kern ein Erziehungsproblem, in der Praxis nicht bloss ein wirtschaftliches Unternehmen, sondern ein hervorragendes pädagogisches Werk. Wenn die Genossenschaftsbewegung ihres pädagogischen Gewandes völlig entkleidet würde, dann wäre sie dem Materialismus preisgegeben, ihm völlig ausgeliefert und dann könnte sie nie ein Erneuerungswerk werden. Wir kommen eben nicht darum herum, wir müssen den Glauben haben, d a s s d e r M e n s c h b e s s e r u n g s f ä h i g i s t, d a s s e r d e r E r z i e h u n g z u g ä n g l i c h i s t. Haben wir diesen Glauben nicht, dann wäre es besser, wir würden jede genossenschaftliche Arbeit einstellen, denn ohne diese inneren Werte wird der private Kapitalismus uns wirtschaftlich überlegen sein. Dann aber hätten wir auch keine Hoffnung und keine Liebe mehr zur Pflege des genossenschaftlichen Baumes. Gegen die Thesen wird ferner eingewendet, dass sie einzig auf die Stärkung der Zentrale hintendieren. Diese Behauptung ist ein Beweis, dass unsere Thesen und der sie begleitende Text einmal nicht gründlich studiert und sodann auch nicht völlig begriffen worden sind. Gerade uns kommt es ja darauf an, die Zentralgewalt nicht allzu mächtig werden zu lassen; denn unser Aufbau beruht auf f ö d e r a l i s t i s c h e r Grundlage und um diese föderalistische Grundlage zu unterstreichen, wollen wir die Kreisverbände stärken. In der unbeschränkten Stärkung der Zentralgewalt erblicken wir keine Stärkung der G e s a m t b e w e g u n g. Die lebendigen Kräfte liegen in den Lokalvereinen und aus diesen kleineren Gebilden soll die Blüte unseres Baumes aufgehen. Wurzeln, Stamm und Krone verbindet der gleiche Gedanke.

Weiter wird gegen die Richtlinien eingewendet, dass wir auf dem von uns vorgeschlagenen Wege niemals zum Sozialismus gelangen werden, das sei eine Utopie. Zur Erreichung der Sozialiserung wurden und werden noch immer verschiedene Versuche unternommen. Ich muss frei und offen bekennen, dass ich in langjähriger Beobachtung und Mitarbeit an verschiedenen sozialen Bewegungen die tiefe Ueberzeugung gewonnen habe, dass allen andern Versuchen zum Trotz die Genossenschaft immer noch der beste und sicherste Weg bedeutet, um die Gemeinschaftsidee zu realisieren. Sozialismus kann auf keinen Fall durch Revolution und nachher er-

lassene Dekrete geschaffen werden. Das wäre ein äusserer technischer Vorgang, der die Menschen innerlich nicht zu ergreifen vermöchte; solange nicht eine innere Umwandlung der Menschen vor sich gegangen, solange werden wir auch keinen lebendigen, d. h. geistigen Sozialismus erzeugen. Die Arbeit an der Genossenschaft und die Arbeit der Genossenschaft an den ihr verbundenen Genossen bereitet die notwendige innere Umwandlung vor. Die soziale Gemeinschaft bildet sich organisch nur durch genossenschaftliche Entwicklung. Mit der blossen Eroberung der politischen Macht schaffen wir eben keinen Sozialismus. In Deutschland sowohl als auch in Russland gelangte die politische Macht in die Hände der Vertreter des politischen Sozialismus und dennoch haben wir heute weder im einen noch im andern Lande die wirkliche Sozialisierung, die wahre Gemeinwirtschaft. Aber nur in der letztern sitzt der Keim zur wahren sozialistischen Entwicklung. Noch weniger wird Sozialismus durch Diktatur erzeugt. Die Diktatur ist Gewalt, sie ist kein Prinzip des Aufbaues, sie löst auf, sie zerstört und sie hat in Russland auch in der Tat einen grossen Teil des Wirtschaftslebens vernichtet. Mit Gewalt kann auf die Dauer nichts Organisches aufgebaut werden. Vielleicht wird uns durch das schwere russische Opfer doch etwas Gutes erwachsen, weil es uns durch die Anschauung zeigt, dass die richtigen Genossenschaften Erspriessliches leisten können. Wenn wir die Schweiz politisch betrachten, so bringen wir den Glauben nicht auf, dass durch die h e u t i g e n politischen Parteien von rechts und links unsere Verhältnisse gebessert werden können. Durch eine gute und gesunde Genossenschaftsbewegung werden wir viel eher dem Gemeinschaftsziel näher kommen. Der heutige Mensch wird überhaupt nicht die Grundlage zur Bildung eines Sozialstaates bieten. Vorgängig muss, wie bereits betont, eine völlige innere, d. h. geistige und sittliche Umwandlung stattfinden. Diese wird nur zu erreichen sein durch die E r z i e h u n g.

In dem kritischen Artikel, der vor mir liegt, wird endlich auch unsere Stellungnahme zum Lohnproblem kritisiert und behauptet, es handle sich dabei bloss um oberflächliche Werturteile. Ich brauche in Ihrem Kreise über den Tenor dieser Kritik nicht viele Worte zu verlieren; die sich aus der Praxis ergebenden Tatsachen haben uns eines andern belehrt. Die Personalausgaben wirken in hohem Masse belastend auf die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften. Wir müssen allgemein zum einfacheren Haushalt zurückkehren, und das unter allen Umständen, ob wir nun wollen oder nicht; die N o t, die noch kommt, wird uns dazu zwingen. Die Not war noch immer die beste Lehrmeisterin. Wir wiederholen deshalb, als Genossenschafter und als genossenschaftliche Praktiker können wir die Auffassung nicht teilen, dass eine gewaltsame revolutionäre Umwälzung der Menschheit wirtschaftlich und sozial zum Heile gereichen könnte. Nur die stufenweise Entwicklung, d. i. der organische Aufbau kann die heutigen Verhältnisse wandeln und uns zur wirklichen Gemeinschaft führen, und nur Taten, nicht aber bloss revolutionäre Worte werden eine bessere Zukunft verheissen. Man muss es wagen können, Wahrheiten zu sagen, auch wenn sie nicht angenehm klingen. Gerade in jenen Kreisen, die uns heute kritisieren, sagt man nur zu oft, was die Masse gerne hört, ihr aber nicht zum Heil gereicht. Wir aber verlangen, dass jeder mit der Gesinnungsänderung bei sich selbst beginnen soll.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. empfiehlt zur Behandlung in den Kreiskonferenzen einige Anträge, in welchen diejenigen Forderungen zusammengestellt sind, die nach unserer Ueberzeugung heute schon realisierbar sind und in die Praxis umgesetzt werden können. Diese Anträge haben folgenden Wortlaut:

Die Kreiskonferenzen des V. S. K. nehmen in ihren Konferenzen von den durch den Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K. dem Aufsichtsrate in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1921 unterbreiteten Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung Kenntnis und empfehlen den Verbandsvereinen:

1. Kleinere lokale Kreise innerhalb des Vereines zu bilden, um zu ermöglichen, die Mitglieder der Genossenschaft in engeren Kreisen einander näher zu bringen, eine wärmere wechselseitige Fühlungnahme unter ihnen anzuregen, die Propaganda für die Genossenschaftsbewegung durch unmittelbare persönliche Beeinflussung zu steigern und zu gegenseitiger Erziehung zu vertiefen, geeignete Persönlichkeiten zu verwaltungstechnischer Mitwirkung heranzubilden und bei allen Mitgliedern das genossenschaftliche Sachverständnis und Verantwortlichkeitsgefühl zu heben.

2. Namentlich soll auf die Mitarbeit der Frauen grosses Gewicht gelegt werden, denn ihnen, die über den grösseren Teil des Einkommens des Mannes verfügen, gebührt im Konsumvereinswesen entschieden auch ein grösserer Platz, als dies bis anhin der Fall war.

3. Fusionen mit bestehenden Verbandsvereinen nur vorzunehmen, wenn die Verhältnisse dies absolut erfordern. Namentlich soll bei Fusionen von Konsumvereinen vorher immer genau geprüft werden, ob nicht die Gefahr bestehe, dass die Fusion statt der vermeintlichen Stärkung der Organisation in Wirklichkeit eine Schwächung derselben bewirkte, die leicht eintreten kann, wo das genossenschaftliche Solidaritätsgefühl und der engere Zusammenhang zwischen den einzelnen Mitgliedern und den Verwaltungsinstanzen nicht in genügendem Masse vorhanden ist.

4. Darauf bedacht zu sein, dass die erforderlichen Betriebsmittel von den Mitgliedern selbst zur Verfügung gestellt werden und die Sparkraft derselben gefördert wird. Das kann durch Pflege des Sparsinnes und durch regelmässige Ansammlung von Spargeldern auch in den kleinsten Beträgen bewirkt werden.

Zu den einzelnen Punkten können wir kurz folgendes sagen:

ad. 1. Es handelt sich für die Zukunftsentwicklung unserer Bewegung darum, einen gesunden N a c h w u c h s heranzubilden; dafür sind wir verantwortlich. Wer hat an dieser Aufgabe mitzuwirken? In erster Linie die Verwalter, die Vorstände und sonstige geeignete Personen. Wenn der Verwalter uns einwendet, er habe zu dieser Arbeit zu wenig Zeit, so antworten wir: Jeder Verwalter, der wirklich verbandstreu ist, der ausschliesslich beim Verbande seinen Bedarf deckt und der I n t e r e s s e daran hat, nicht nur an der wirtschaftlichen, sondern auch an der geistigen Entwicklung der Genossenschaftsidee mitzuarbeiten, der wird für Erziehungszwecke die nötige Zeit aufbringen. Mit einer gewissen Genugtuung darf ich konstatieren, dass alle diejenigen Vereine, deren Behörden sich unentwegt treu dem Verbande angeschlossen haben, heute in der schwierigen Zeit im allgemeinen besser dastehen als diejenigen, die den Verband umgehen, wo sie können, ja sogar ihren Stolz darein setzen, die Privatkonkurrenz gegen den V. S. K. auszuspielen. Viel hängt davon ab, ob das Personal der Konsumvereine sich seiner Verantwortung bewusst ist, und ob wir ferner Vertrauensleute gewinnen können, die sich aus eigener Ueberzeugung u n e n t g e l t l i c h in den Dienst der Sache stellen. Mancher Verwaltungsrat besucht die Sitzungen, bezieht sein Sitzungsgeld und glaubt damit seine genossenschaftliche Pflicht erfüllt zu haben; das sind meistens Leute, die sich wohl in Worten als Genossenschafter gebärden, aber gewöhnlich keine sind, die vielmehr als parteipolitische Vertreter in die

Konsumvereine delegiert werden und daher mehr Schaden als Nutzen stiften. Unsere Erziehungsarbeit ist jedoch nur dann möglich und erfolgreich, wenn gerade die leitenden Behörden (Vorstände und Genossenschaftsräte) nicht nur die Sitzungen besuchen, sondern auch ausserhalb derselben erzieherisch auf die Vereinsmitglieder zu wirken suchen, das erst zeugt von der wirklichen genossenschaftlichen Gesinnung der Vorstandsmitglieder.

ad 2. Mitwirkung der Frauen. Was nützt es, wenn die Männer in ihren Versammlungen Beschlüsse fassen, die Frau dagegen im Konsumverein ihre Kaufkraft nicht organisiert? Es muss uns gelingen, die Frau für die genossenschaftliche Tätigkeit zu begeistern, sie soll auch innerhalb der Genossenschaft ein Arbeitsfeld erhalten. Manche Frau ist durchaus geeignet, als Gruppenführerin zu wirken; sie soll in der Genossenschaft eine Gertrudgestalt werden, wie sie Pestalozzi in «Lienhard und Gertrud» so schön schildert als Mutter und Hausfrau. Nur wenn wir die politischen Strömungen aus den Konsumvereinen wegweisen, dann wird sich die Frau im genossenschaftlichen Kreise heimisch fühlen.

ad 3. Fusionen. Ob Fusionen vorgenommen werden sollen, hängt jeweilen von den besonderen Verhältnissen ab. Man soll sie nicht grundsätzlich fördern, sondern es soll von Fall zu Fall entschieden werden, ob eine Fusion der weiteren Entwicklung und einer Vertiefung der Genossenschaftsbewegung in der betreffenden Gegend förderlich sein kann oder nicht. Wo das nicht der Fall ist, wird es weiser sein, zu versuchen, einen selbständigen Verein lebensfähig zu gestalten.

ad 4. Förderung des Sparsinns. Die von uns vorgeschlagenen Sparorganisationen können in kleinen wie in grossen Vereinen durchgeführt werden. Es handelt sich auch da nur darum, mit Tatkraft an die Arbeit zu gehen. Erfolgreich ist eine solche Sparorganisation stets, wenn es gelingt, sie mit möglichst billigen Kräften durchzuführen. Wird ein kostspieliger Verwaltungsapparat eingeführt, dann wird die ganze Sparorganisation nicht zur richtigen Entwicklung kommen. Hier bietet sich Gelegenheit, die Kinder am genossenschaftlichen Werk sich praktisch betätigen zu lassen und sie auf diesem Wege einzuführen, und zwar sollen die Kinder unentgeltlich arbeiten, die Begeisterung und die Freude an der Tat sollen ihnen genügend Entschädigung sein.

* * *

In meinen Ausführungen versuchte ich, Ihnen auseinanderzusetzen, wie ich mir die genossenschaftliche Entwicklung in der nächsten und weiteren Zukunft denke. Sie ist für mich eine Glaubens- und Ueberzeugungssache. Ich glaube an sie und bin fest davon überzeugt, dass der Genossenschaft die Zukunft gehört. Allerdings ist das Gelingen auch verbunden mit einer Frage der Organisation und des Aufbaues. Sofern wir organisch bauen, wird das Werk gelingen. Dies hängt aber zum grossen Teil von uns selbst und von unserer Einsicht ab. Die Zukunft ist zu einem guten Teil in unsere Hände gegeben. Wir müssen die neue Zeit zu erfassen und zu erkennen suchen und mit Begeisterung an dem uns vorschwebenden Ideal arbeiten, dann allerdings ist mir für die zukünftige Entwicklung der Konsumvereinsbewegung nicht bange.

Die neueste Auffassung von Bundesrat Schulthess über Zwischenhandel und Konsumvereine.

Sch. Am 30. März sollte im Nationalrat die bekannte Motion Abt über die Arbeitszeitverlängerung in Fabriken und Transportanstalten behandelt werden; da die Motion Abt inzwischen in der Motion Walther, welche in weniger imperativer Form nach dem gleichen Ziel hin gerichtet war, einen Konkurrenten erhalten hatte und da in einer, die allgemeine wirtschaftliche Lage behandelnden Motion Grimm die gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhange behandelt werden konnten, wurden diese drei Motionen für die Tagesordnung zusammengekoppelt, unmittelbar nacheinander begründet und dann alle zusammen von Bundesrat Schulthess beantwortet.

Von speziellem Interesse für die organisierten Konsumenten mag aus der Begründung der Motion Grimm erwähnt werden, dass einige allgemeine Bemerkungen über Unternehmergewinn, Preisstand, Preisabbau etc. in die Begründung eingeflochten wurden, und dass auch ein Vorgehen gegen Preiskonventionen verlangt wurde. Das gab dann Bundesrat Schulthess Veranlassung, in seiner Antwort auch einige allgemeine Bemerkungen über den Zwischenhandel und die Konsumvereine einzuflechten, die von Seiten der organisierten Konsumenten nicht widerspruchslos entgegen genommen werden können, sondern zum Teil richtig gestellt werden müssen. Der Schreibende sah sich durch diese Angriffe gegen die Konsumvereine entgegen seinen ursprünglichen Intentionen veranlasst, sich ebenfalls in die Rednerliste für diese drei Motionen eintragen zu lassen; da jedoch vorher bereits 30 Redner sich angemeldet hatten, ist nicht ausgeschlossen, dass nach Anhörung schon des ersten oder des zweiten der eingetragenen Redner die sogen. Guillotine einsetzt und damit eine mündliche Auseinandersetzung im Nationalrat verunmöglicht wird. Ueberdies ist die Beratung der drei Motionen abgebrochen und auf die Junisession vertagt worden, in welchem Zeitpunkte dann die ganze Auseinandersetzung etwas von ihrer Aktualität verloren haben wird. Aus allen diesen Gründen rechtfertigt es sich, die beabsichtigte Auseinandersetzung in unserer Verbandspresse vorzunehmen. Diejenigen Partien der Ausführungen von Bundesrat Schulthess, welche unsere Leser interessieren müssen, lauten nach dem Stenogramm ungefähr folgendermassen:

1. *Ueber den Zwischenhandel.*

«Ich muss gestehen, dass die ganze Organisation des Zwischenhandels heute keine rationelle ist. Der Absatz ist weiter zurück gegangen und viel zu viel Leute beschäftigen sich offenbar mit dem Zwischenhandel. *Wenn wir durch eine Gasse gehen, so sehen wir vier Krämer unter der Türe stehen und alle haben nichts zu tun. Einer allein könnte die Arbeit bewältigen....* Die Lehre aller Dinge, die ich schon in einer Zeitung gelesen: *«Je grösser die Konkurrenz, desto billiger der Preis», ist vollständig falsch.* Denn bei dem heutigen Stand der Organisation, die zum Teil aus der S. S. S. heraus gewachsen ist, muss ich sagen: *«Je mehr Leute und Geschäfte sich mit einem Zweige beschäftigen, desto kleiner der Umsatz des Einzelnen, desto grösser die Unkosten und desto höher der Zuschlag, der verlangt wird.»*

2. *Ueber die preisregulierende Aufgabe der Konsumvereine und deren Versagen bei dieser Aufgabe.*

«Es ist wahr, dass zwischen Produzent und Konsument vielfach zu viele Zwischenglieder liegen, die dann alle miteinander die Ware verteuern. Es ist richtig, dass zu einer Zeit, als fremde Haferflocken zu 38 gekauft werden konnten aus Deutschland,

der Detailpreis in Bern in einzelnen Geschäften 140 betrug. Es ist zutreffend, dass z. B. heute in Basel die Kohle eine Verschleisspanne aufweist, die grösser ist als der Kohlenpreis franko Keller geliefert vor dem Krieg.

Es existiert eine demokratische Organisation, diejenige der Konsumvereine auf der einen und der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf der andern Seite.

Es war eine Zeit, da waren die Konsumvereine die Preisregulatoren und der Zwischenhandel musste sich nach ihnen richten und fürchtete sich vor ihnen, weil die Konsumvereine die Detailpreise herunterdrückten. Heute sagt man vielfach, dass sich der private Zwischenhandel im Schatten der Konsumvereine ausserordentlich wohl befinde (Zuruf: sehr richtig!). Warum das? weil die Konsumvereine ohne ihre Schuld, wenn Sie wollen durch die Macht der Verhältnisse, zu grossen Unkosten gekommen sind. Nicht nur die Banken haben grosse Gebäude errichtet, nicht nur sie haben einen grossen Stab von Angestellten und Arbeitern, sondern auch die Konsumvereine. Die Angestellten und Arbeiter beim Konsumverein schlagen an ihre Brust und haben das Gefühl, dass sie die Herren des Ganzen seien und nicht nur als Angestellte und Arbeiter schlechthin behandelt werden können. Daraus resultiert, dass sie etwas mehr Recht für sich in Anspruch nehmen, dass die Arbeitszeit eher noch etwas kürzer ist, die Löhne höher sind, die Fürsorgeeinrichtungen ausgezeichnet und glänzend. Nun sollte man meinen, wenn jemand für sein eigenes Geschäft arbeitet, sei er eifrig bei der Sache. Ich habe aber noch nie gehört, dass die Arbeitslust bei den Konsumvereinen grösser sei als bei Privatunternehmungen. Böse Zungen behaupten sogar das Gegenteil.

So wird das ernste Bestreben der vorzüglichen Männer, die an der Spitze der Konsumvereine stehen, oft durchkreuzt und diese Männer werden wohl hie und da sorgenvoll auf die ganze Entwicklung blicken und sich gestehen müssen, dass sie in gewisser Beziehung ihre Ideale haben verwirklichen können gegenüber ihrem Personal im Hinblick auf die Fürsorge, dass sie aber einem andern Teil ihrer Aufgabe nicht mehr die Aufmerksamkeit entgegenbringen können, die sie wohl selbst aufbringen möchten, nämlich der billigen Warenvermittlung.

Wenn der Staat, wozu er offenbar unfähig ist, nicht eine riesige Organisation des Zentraleinkaufes, des Engros- und Migros-Handels organisieren will, so muss leider auch konstatiert werden, dass in Gottes Namen die Konsumvereine auch nicht in der Lage sind, hier wesentlich Remedur zu schaffen. So wird man sich damit abfinden müssen, dass der Privathandel eben noch der erste Faktor auf diesem Gebiete bleibt.»

Es ist möglich, dass Herr Bundesrat Schulthess die vorerwähnten Aeusserungen stilistisch nicht auf die Goldwage gelegt hat und solche bei schriftlicher Wiedergabe vielleicht im einen oder andern Punkte stilistisch etwas anders fassen würde. Die richtige Wiedergabe des Inhaltes wird dagegen nicht bestritten werden können. Bezüglich der Ausführungen über den Zwischenhandel wird auch ein überzeugter Konsumgenossenschafter nicht Treffenderes und Besseres über die Ueberfüllung des Profithandels und dessen irrationelle und ökonomisch verschwenderische Funktion und über die dadurch hervorgerufene Verteuerung der Waren sagen können. Bundesrat Schulthess vertritt hier die gleichen Gedankengänge, die je und je in der genossenschaftlichen Presse vertreten worden sind und die auch an Hand der in der Kriegswirtschaft gemachten Erfahrungen von Herrn Dr. Käppeli, Direktor des Eidg. Ernährungsamtes, wiederholt in der Bundesversammlung vorgetragen worden sind. Von jemandem, der so charakteristisch und treffend die falsche Grundlage des heutigen Profitwirtschaftssystems gekennzeichnet hat, sollte man nun allerdings eine andere Schlussfolgerung erwarten als die, die im Urteil von Bundesrat Schulthess über die preisregulierende Tätigkeit der Konsumvereine enthalten ist. Die Inkonsequenz, die sich aus der Zusammenstellung der beiden Auffassungen von Bundesrat Schulthess ergibt, wird sich jedem denkenden Leser aufdrängen und dieser logische Salto mortale, den Bundesrat Schulthess geschlagen hat, mag auch nur daraus erklärt werden, dass die beiden aus seiner Rede reproduzierten Teile sich nicht unmittelbar folgten und dass im Gegensatz zu unserer Anordnung die Kritik des Zwischenhandels erst geraume Zeit nach der Kritik der Konsumvereine in der Rede von Bundesrat Schulthess eingereiht wurde.

Wir haben letztes Jahr in unserer Auseinandersetzung mit den kritischen Bemerkungen von Prof. Steiger angedeutet, dass Prof. Steiger mit seiner Kritik an der Rolle der Konsumvereine beim Preisabbau nicht allein sei, dass er eigentlich das Sprachrohr einflussreicherer Kreise sei. Wir wussten damals schon, dass aus Kreisen, die dem Bundesrate nahe stehen, ähnliche Auffassungen vertreten wurden, wie ja auch Herr Nationalrat Sulzer wiederholt im Nationalrate in Reden zur Wirtschaftslage die Konsumvereine als wesentliche Instrumente, als wesentliche Organe beim Preisabbau, zu intensiver Hilfe aufgerufen hat. In unserer Auseinandersetzung mit Prof. Steiger haben wir sine ira et studio rein objektiv geprüft, wie weit die Kritik als berechtigt anerkannt werden könne, wie weit nicht, und unserem Gewissen folgend, konnten wir nach genauer Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse nicht an die Brust klopfen und erklären: es ist absolut alles, was Prof. Steiger kritisiert hat, unbegründet, sondern es sind tatsächlich in einzelnen Genossenschaften Verhältnisse festzustellen, die eine sofortige oder auch sogar eine dauernde intensive Preisregulierung nach unten sehr erschweren. Wir haben dies im einzelnen auseinandergesetzt und haben u. a. auch darauf hingewiesen, dass in einer Brennmaterialienabteilung eines unserer grösseren Konsumvereine die Lohnansätze für die Kohlenarbeiter ca. 1200 Franken höher seien als wie bei der in Betracht kommenden Privatkonkurrenz. Wir haben auch kritisiert, dass infolge schablonenhafter Anwendung der 48-Stundenwoche auch für Funktionäre, bei denen ein Grossteil der Arbeitszeit eher als Präsenzzeit anzusprechen sei, die Betriebskosten im Verhältnis zu Kleinbetrieben, die in der Arbeitszeit nicht begrenzt seien, ein normales Mass übersteigen würden. Im übrigen haben wir jedoch keinen Zweifel daran gelassen, dass es sich bei diesen Erscheinungen im grossen und ganzen nicht um die Regel, sondern im wesentlichen doch nur um Ausnahmen handle. Wir waren uns bei der Niederschrift jener Ausführungen vollständig bewusst, dass solche unsern Gegnern Anlass zu einem Huronengebrüll geben könnten, was auch tatsächlich eingetreten ist. Wir haben uns jedoch dadurch nicht zurückhalten lassen, weil wir der Auffassung sind, eine Bewegung, wie die unsrige, sei stark genug, eine gewisse Kritik aus den eigenen Reihen auszuhalten und es sei besser, wenn auf gewisse Uebelstände aus den eigenen Reihen hingewiesen würde, als dass von seiten der Gegner dies erfolge, welche ja ganz entgegengesetzte Absichten verfolgten, als die, die uns zur Kritik veranlassten. Dass jedoch auch Mitglieder unserer höchsten Landesbehörde Veranlassung nehmen würden, aus vereinzelten Erscheinungen ein Urteil über eine Gesamtbewegung zu konstruieren, das sicherlich den Tatsachen nicht entspricht, konnten wir nicht erwarten.

In erster Linie ist zu berücksichtigen, dass allein im Verbande schweiz. Konsumvereine über 500 Konsumgenossenschaften organisiert sind. Darunter sind über die Hälfte kleine und kleinere Konsumvereine, die ihren Geschäftsbetrieb sozusagen ausschliesslich auf den Vertrieb von Lebensmitteln, resp. Spezerei- und Kolonialwaren beschränken. Bei diesen Konsumvereinen trifft auf jeden Fall keine einzige der von Herrn Bundesrat Schulthess erhobenen Beanstandungen zu, so dass also schon von diesem Gesichtspunkte aus das Verallgemeinern zu beanstanden ist. Unter den übrigen Konsumvereinen des V. S. K., die aller-

dings den Löwenanteil der Mitgliedschaft stellen, ist auch noch ein grosser Teil zu verzeichnen, auf welchen die Kritik von Bundesrat Schulthess nicht zutrifft. Bezüglich des Restes der Verbandsvereine ist dagegen zuzugeben, dass sie in der einen oder andern Branche die Erwartungen, sie möchten bei einem raschen Preisabbau intensiv mitwirken, nicht nach allen Richtungen hin erfüllt haben. Daraus ihnen seitens der Behörde einen Vorwurf zu machen, geht jedoch nicht an; das steht ausschliesslich den Mitgliedern, den Trägern der Bewegung, zu. Die Behörden, die bis zum Weltkriege im grossen und ganzen den Konsumvereinen gegnerisch gegenüber standen und auch während des Krieges über eine laue Neutralität nicht hinausgekommen sind, haben kein Recht, von den Konsumvereinen zu verlangen, dass solche, wenn es den Behörden nun einmal passt, zugunsten des behördlich gewünschten Lohnabbaues den Preisabbau in für sie nachteiliger Weise beschleunigen sollen.

Einen Anspruch auf eine solch beschleunigte Förderung des Preisabbaues durch die Konsumvereine hätten die Behörden nur, wenn sie sich durch sachverständiges Entgegenkommen gegenüber den Konsumvereinen während der Zeit der Preissteigerung einen solchen auch erworben hätten. Wie stehen jedoch die Dinge? Hat man nicht durch die Einführung des Kontingentsystems bei der S. S. S. und den übrigen kriegswirtschaftlichen Organisationen des Bundes den Konsumvereinen verunmöglicht, ihren vollen Bedarf zu decken und dadurch ihren Mitgliederkreis zu erweitern und sich zu stärken? Hat man nicht auch die Konsumvereine unter die Höchstpreis- und Wucherverordnungen gestellt, während gemäss der wahren Natur der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung die Preisgestaltung zwischen Genossenschaft und Mitgliedern sich jeder behördlichen Beeinflussung entziehen sollte? Hat man nicht unter Strafe gestellt, dass billig eingekaufte Waren mit erhöhten Zuschlägen verkauft werden durften, wodurch von vornherein die Anlegung eines Konjunkturreservefonds verunmöglicht wurde? Hat man nicht den Kriegsverlust der Konsumvereine und ihrer Mitglieder, den die Warenpreisverteuerung tatsächlich darstellte, der Kriegsgewinnsteuer unterworfen und hat man schliesslich nicht von seiten der Kriegsgewinnsteuerverwaltung aus alles getan, um die Ansammlung von stillen Reserven auf dem Warenlager, die bei dem absolut sicher vorauszusehenden Preisabbau eine rasche Anpassung ermöglicht hätten, zu verhindern? Diese Fragen können nur eindeutig beantwortet werden, und wenn die Bundesbehörden ehrlich sein wollen, können sie, wie Bundesrat Schulthess dies von den Konsumvereinsangestellten sagt, auch an ihre Brust schlagen und ausrufen: «mea culpa, mea maxima culpa».

Hierin liegen nun zum grössten Teil die Ursachen dafür, dass die Konsumvereine nicht überall den gesunkenen Engrospreisen bei der Festsetzung der Detailpreise in dem gewünschten Umfange folgen können, speziell da auch die Einkaufsorgane der Konsumvereine in der Einschätzung der Konjunktur nicht weitsichtiger zu sein brauchten als die Leiter der eidg. Kriegswirtschaft und die grössten schweizerischen Industriekapitäne, die, allen voran das eidg. Ernährungsamt und die Kohlengenossenschaft, zur Zeit des höchsten Preisstandes ungewohnt grosse Mengen von Rohstoffen und Nahrungsmitteln einkauften, zum Teil gestützt auf falsche Informationen von vielleicht absichtlich genasführten internationalen und schweizerischen Politikern. Es ist eben zu berücksichtigen, dass auch die Konsumvereine zurzeit in einem sehr schwierigen Uebergangsstadium arbeiten müssen und es ist unrichtig, von dieser Situation aus ein Werturteil über eine wirtschaftliche Unternehmungsform zu fällen, das natürlich entsprechend der Autorität des Urhebers desselben von den Gegnern der Genossenschaftsbewegung mit Wohlbehagen aufgenommen und weiter verbreitet werden wird. Auf jeden Fall wird Bundesrat Schulthess zugestehen müssen, dass, auch wenn alle Genossenschaftsangestellten noch so faul wären, doch immerhin nicht wie bei den Krämern vier für die Bewältigung einer Arbeit hingestellt werden, wo einer allein sie besorgen könnte. In dieser Beziehung sind die Konsumgenossenschaften jedenfalls dem Profithandel bezüglich rationeller Grundlage überlegen.

Unrichtig ist ferner die Auffassung, dass eigentlich die Konsumvereinsarbeiter und -Angestellten diejenigen seien, denen die vorbildlichen Arbeitsverhältnisse und Fürsorgeeinrichtungen zu verdanken seien. Die Verwaltungen der Konsumvereine haben es von jeher ohne Druck von aussen als ihre sittliche Pflicht erachtet, ihren Arbeitskräften nach jeder Richtung hin vorbildliche Arbeitsbedingungen zu bewilligen und die weitgehendsten Fürsorgeeinrichtungen sind ohne irgend welchen Druck gewerkschaftlicher Organe freiwillig geschaffen worden. Ist das nun etwas, das von seiten des Bundesrates, speziell des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes, bekämpft und getadelt werden muss oder auch nur darf? Das Bestreben der Konsumvereinsleitungen ging und geht dahin, ihren Angestellten, soweit materiell durchführbar, ungefähr die gleiche soziale Stellung zu schaffen, wie den durch die Konsumvereine selbst verdrängten oder abgelösten Kleinunternehmern und sie durch vorbildliche Fürsorgeeinrichtungen vor den Risiken des menschlichen Lebens zu schützen. Dafür verdienen die Konsumvereine Dank und nicht Tadel. Entlasten sie doch dadurch in bedeutendem Masse die öffentliche Verwaltung von ihren Zuweisungen an die Armenpflege und sonstigen Unterstützungspflichten. Erkundige sich Bundesrat Schulthess doch einmal beim eidg. oder bei den kantonalen Arbeitsämtern, wie viele Lasten die Arbeitslosenfürsorge für die Angestellten der Konsumvereine im Gegensatz zur Privatindustrie ihnen bisher auferlegt hat!

Dass die Angestellten der Konsumvereine im allgemeinen weniger Arbeitsleistungen verrichten als in Privatbetrieben geleistet wird, kann auf jeden Fall auch nicht als Regel gelten. Den grössten Teil des beschäftigten Personals machen heute noch die Konsumverkäuferinnen aus und da können wir garantieren, dass die Arbeitsleistungen diejenigen der Verkäuferinnen in Privatgeschäften weit übersteigen und dass eine gleich intensive Beanspruchung in den Läden des Privathandels vielleicht ja schon von deren Inhabern gewünscht würde, aber schon aus dem Grunde ausgeschlossen ist, weil nicht ein solch ständiger Andrang von Käufern dort zu verzeichnen ist. Dass es in einzelnen Konsumvereinen bei einzelnen Arbeiten auch Drückeberger geben kann, ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, aber nach dieser Richtung hin teilen die Konsumvereine dieses Schicksal mit andern privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen und es wäre sehr schwer, zu beweisen, dass der Prozentsatz der faulen Arbeiter bei Konsumvereinen grösser wäre als bei allen andern Verwaltungen. Meistens ist dafür gesorgt, dass die

Arbeit zwangsweise erledigt werden muss, sei es bei der Bedienung von Maschinen, sei es durch Zuweisung eines bestimmt umschriebenen Arbeitsquantums.

Allerdings eines müssen wir gestehen: in den letzten Jahren hat neben dem schon bereits vorhandenen guten Willen der Konsumvereinsleitungen, vorbildliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, noch ein starker Druck gewerkschaftlicher Organe auf noch weitergehende Verbesserung dieser Arbeitsbedingungen eingesetzt und die Konsumvereinsführer, die ja meistens selbst im Angestellten- oder Arbeitsverhältnis stehen, und für sich auch vorbildliche Arbeitsbedingungen wünschen, haben diesem Druck vielleicht hie und da zu stark nachgegeben. Diese Uebertreibungen werden sich mit der Zeit ja auch wieder korrigieren lassen. Jede Ueberspannung ruft einer Gegenaktion und da können wir ruhig dem gesunden Sinn der Inhaber der Konsumvereine, der Gesamtheit der Mitglieder, zutrauen, dass diese Gegenaktion sich ebenfalls einstellen wird. Es ist dagegen leicht erklärlich, sogar selbstverständlich, dass die Konsumvereine mit dieser Gegenaktion in einer Zeit, da über die Notwendigkeit von Abbaumassnahmen noch solch weitgehende Meinungsverschiedenheiten herrschen, nicht vorangehen können, gerade auch von dem Gesichtspunkte aus, dass die Vorstandsmitglieder der Konsumvereine in ihrer Eigenschaft als Angestellte diese Gegenaktion auch möglichst lange für sich selbst hinauszuzögern wünschen.

Dass die Konsumvereine die weitgehenden Mehrleistungen ihrem Personal gegenüber übernehmen konnten, fusst auf zwei verschiedenen Momenten. Einmal können die Konsumvereine grösstenteils billiger einkaufen als wie ihre Konkurrenz — nur während der Periode der Kriegswirtschaft war ihnen das versagt, das gehört auch noch zum Lastenkonto der Behörde zum Nachteil der Konsumvereine —, sodann können sie dank ihrer rationell intensiven Betriebsweise grosse Ersparnisse, z. B. an Mietzinsen, erzielen gegenüber dem Privathandel. Anderseits aber geht ein Teil dieser Mehrleistungen auf Rechnung des den Mitgliedern zustehenden Unternehmergewinnes, den die Mitglieder nicht in gleicher Weise wie die Aktionäre einer Aktiengesellschaft, in vollem Umfange für sich beanspruchen, sondern von dem sie einen erheblichen Teil dem Personal in Form verbesserter Arbeitsbedingungen gewähren.

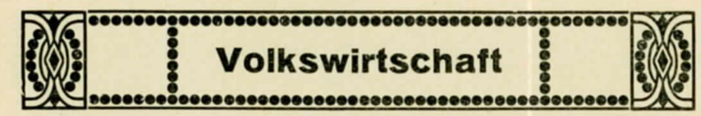
Die Tatsache, dass diese verbesserten Arbeitsbedingungen eine Art Gewinnanteil des Personals darstellen, wird nur dadurch weniger offensichtlich und tritt auch dadurch im Bewusstsein der Interessenten zurück, weil dieser Anteil am Reingewinn fortlaufend ausgerichtet wird, anstatt dass man ihn am Ende des Jahres je nach dem Ergebnis je einmal in einer runden Summe ausweisen würde. Es wäre vielleicht ratsamer, wenn die Konsumvereine die Natur der von ihnen gewährten besseren Arbeitsbedingungen als einer Beteiligung am Reinüberschuss durch eine andere Auszahlungsweise offensichtlich machen würden. Es würde dies wohl eher zur Korrektur übertriebener Anforderungen führen können. Gerade diese Eigenschaft, dass die Mehrleistungen eine Beteiligung des Personals am Reinüberschuss sind, verleiht jedoch die Garantie, dass gewisse weiter gehende Leistungen dann korrigiert werden müssen, wenn die Wirtschaftslage dies erfordert. Wir behaupten in keiner Weise, dass die bisher gemachten Mehrleistungen der Konsumvereine für das Personal absolut zu hohe seien! Ermöglichen die Ueberschüsse der Verbandsvereine die Gewährung solcher Vorteile, so sollen sie auch fernerhin gewährt werden; es soll eventuell sogar eine Verbesserung eintreten können. Bei sinkender Konjunktur dagegen, wo die Erträgnisse aller Unternehmungen, nicht nur der konsumgenossenschaftlichen, zurückgehen, kann ein Zeitpunkt kommen, wo diese gegenüber der Privatkonkurrenz übernommenen Mehrleistungen etwas reduziert werden müssen. Wann dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, ob er schon eingetreten, oder in näherer oder weiterer Zukunft eintreten wird, das lässt sich wiederum nicht allgemein, sondern nur für jede Genossenschaft gesondert, feststellen. In der einen wird ein Abbau der Arbeitsbedingungen gar nicht notwendig sein, in einer andern wird er sich in absehbarer Zeit aufdrängen, bei einer dritten hatte er vielleicht schon vor längerer Zeit vorgenommen werden müssen und wird über kurz oder lang auch zwangsläufig eintreten. Sobald die Zuschläge auf den vermittelten Bedarfsartikeln ein gewisses Mass überschreiten infolge der dem Personal gewährten Mehrleistungen, werden dadurch die Mitglieder der Konsumvereine in Mitleidenschaft gezogen und sie reagieren darauf dann entweder direkt durch das Verlangen nach Ersparnissen bei den dem Personal gewährten Leistungen oder indirekt dadurch, dass sie die Warenbezüge bei ihrer Genossenschaft einstellen und sich dem Privathandel zuwenden.

Bis jetzt können wir jedoch feststellen, dass die Konsumenten den Konsumvereinen noch nicht den Rücken gekehrt haben, sondern ihre Bezüge noch vorzugsweise beim Konsumverein machen, ein Beweis dafür, dass auf jeden Fall der Privathandel nicht billigere, sondern höhere Preise zu verlangen pflegt als wie die Konsumvereine. Dass der Privathandel sich heute schon durch die Preispolitik der Konsumvereine geschützt erachtet, möchten wir mit Fug und Recht bezweifeln, sonst müsste es aus dem Blätterwalde der Konsumvereinsgegner viel freundlicher widerhallen als dies tatsächlich der Fall ist.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen soll noch auf zwei konkrete Vorhalte eingetreten werden: Bezüglich der preisregulierenden Rolle der Konsumvereine möchten wir das Urteil eines Branchenkenners in bezug auf die Preise von Fleisch und Fleischwaren wiedergeben, der uns nach der Rede von Bundesrat Schulthess erklärte, ohne die Preispolitik der Schlächterei des A. C. V. Basel und der Bell A.-G. wären die Fleischpreise in der ganzen Schweiz zirka 40 Rappen pro Kilo höher, als dies tatsächlich der Fall ist. Bezüglich der von Bundesrat Schulthess erwähnten Verschleissspanne für Kohlen ist uns vom A. C. V. Basel erklärt worden, dass sie heute allerdings noch vier Franken beträgt gegenüber einem höheren Ansatze während des Krieges, dass jedoch trotzdem das Brennmaterialiengeschäft des A. C. V. pro 1921 mit zirka Fr. 64,000.— Verlust abgeschlossen habe, weil im Jahre 1921 von einem Tag auf den andern auf Anregung von Bundesrat Schulthess die Kohlenpreise ungefähr um die Hälfte hinuntergesetzt wurden, dass aber dem A. C. V. Basel für den Verlust, den er auf dem grossen, zu offiziell teuren Bundespreisen erworbenen Kohlenlager erlitten hatte, auch nicht ein Rappen Vergütung ausgerichtet worden sei, trotzdem seinerzeit bei Erhöhung der Höchstpreise die Differenz jeweils an den Staat abgeliefert worden

ist resp. werden musste. Wenn man mit solch ausserordentlichen Gewaltmitteln Volkswirtschaft betreibt und künstliche Eingriffe in die früher freie Wirtschaft à la Rosskuren macht, hat man nicht das Recht, sich über andere anormale Ein- und Auswirkungen zu beschweren. Was die Vorhaltung betr. Errichtung verschwenderisch ausgestatteter Paläste anbetrifft, so hält auch diese einer näheren Prüfung nicht stand; abgesehen vom Lebensmittelverein Zürich, dessen St. Annahof, eine Zierde der Stadt, bereits vor dem Kriege fertiggestellt worden ist, ist uns kein Konsumverein bekannt, der bei der Errichtung von Verwaltungs- und Betriebsgebäuden es den Banken gleich zu tun versucht und über einen rationellen Bedarf hinausgehende Einrichtungen getroffen hätte. Vielleicht schwebten Herrn Bundesrat Schulthess bei dieser Anzüglichkeit einzelne landwirtschaftliche Verbände vor, die er ja wohl eingangs seiner Ausführungen in Parallele mit den Konsumvereinen genannt, aber sonst nicht speziell mehr herangezogen hat, trotzdem wir feststellen können, dass, was die Beschleunigung des Preisabbaues anbetrifft, gleich grosse Konsumvereine mindestens in gleicher Weise vorangegangen sind wie landwirtschaftliche Konsumvereine, die unserem Verbande nicht angehören.

Gestützt auf das Vorgebrachte, überlassen wir nun unsern Lesern wie einem objektiv urteilenden Neutralen das Urteil darüber, ob und inwieweit das von Herrn Bundesrat Schulthess gefällte allgemeine Werturteil über die Konsumvereine einer näheren Prüfung Stand hält oder nicht.

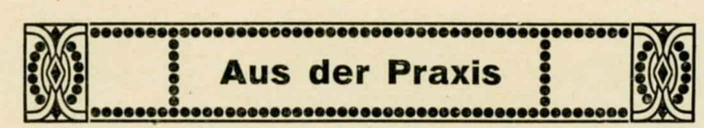


Volkswirtschaft

Die Frage der Getreideversorgung hat neuerdings die ausserparlamentarische Kommission beschäftigt. Zu den bereits bekannten Projekten waren noch weitere vier Projekte gekommen: eines von Nationalrat Steiner, ein zweites von Gerard Trub, Getreidehändler in Genf, ein drittes vom Zentralvorstand des Getreidehändlerverbandes und ein viertes von den Herren Cassani und Nori. Das letztere Projekt traf erst kurz vor der Konferenz ein und konnte daher den Experten nicht mehr unterbreitet werden. Es sieht Vorteile zugunsten der Produzenten vor und verlangt eine Erhöhung des Einfuhrzolles von ausländischem Getreide von 60 auf 100 Rappen und des Einfuhrzolles von Backmehl von Fr. 4.50 auf Fr. 11.— per 100 Kilo. Die Konferenz anerkannte einmütig, dass keines der Projekte voll befriedige, sowohl hinsichtlich der Versorgung als auch in bezug auf die Aufmunterung zur Anpflanzung. Schliesslich kam sie zum Schlusse, dass für die Errichtung einer dauernden Organisation unter allen Umständen eine Verfassungsrevision erforderlich ist. Demgemäss ersucht sie den Bundesrat, den eidgenössischen Räten einen bezüglichen Entwurf für einen Verfassungsartikel vorzulegen. Die Frage, ob die dauernde Brotversorgung mit oder ohne Bundesmonopol für die Getreideeinfuhr zu ordnen sei, wurde offen gelassen. Der den Räten vorzulegende Verfassungsartikel soll vielmehr so geschaffen sein, dass er beide Möglichkeiten zulässt, so dass die Ausführung im einen oder andern Sinne anwendbar zu entscheiden wäre.

Die Schweinefleischpreise. Die Preisberichtsstelle des Schweiz. Bauernverbandes beharrt auf der Behauptung, dass die Metzger an den Schweineschlachtungen ungerechtfertigten Uebergewinn machen. Es sei nicht richtig, wenn die Metzger erklären, sie müssten für fette Schweine noch Fr. 2.10 bis Fr. 2.30 für das Kilo Lebendgewicht bezahlen. In Tat und Wahrheit hätten sie schon seit längerer Zeit nur mehr Fr. 1.30—1.80 für das Kilo Lebendgewicht bezahlt. «Wenn die Metzger, wie behauptet wurde, Fr. 2.— bis 2.30 bezahlen würden, dann hätte sich in der Ostschweiz nicht eine Organisation der Schweinemäster gebildet, um auf genossenschaftlichem Weg die Schlachtung und den Verkauf von Schweinefleisch durchzuführen, und damit eine Verwertung von wenigstens Fr. 1.55 pro Kilo Lebendgewicht zu erzielen.» Die Preisberichtsstelle gibt nochmals eine Aufklärung über den Erlös aus einem geschlachteten Schwein von 140 kg Lebendgewicht und konstatiert nach Abrechnung der Unkosten und des zulässigen Verdienstes einen Uebergewinn von Fr. 99.95. Diese Angabe wird dann noch verschärft, indem gesagt wird: «In Gegenden (wie in der Ostschweiz, im Kanton Freiburg, Waadt usw.), wo für die Schweine weniger als Fr. 1.60 pro kg Lebendgewicht bezahlt wird, erhöht sich der Gewinn des Metzgers dementsprechend, so dass öfters der Metzger für das Schlachten und Auswägen beinahe soviel Reingewinn in seine Tasche steckt, wie der Mäster für das ganze Schwein erhält.» Aus dem Streite zwischen der Preisberichtsstelle des Bauernverbandes und der Metzger geht hervor, dass die Detailverkaufspreise für Schweinefleisch entschieden zu hoch sind und in ein gerechteres Verhältnis zum Lebendgewichtspreis gebracht werden müssen.

Handelsabkommen mit Spanien. Die Unterhandlungen zwischen der Schweiz und Spanien sind soeben zu einem Abschluss gediehen. Das neue Abkommen ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann jederzeit auf drei Monate gekündigt werden. Es tritt sofort nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft. Wann dieser stattfindet, ist noch ungewiss. Das bisherige Provisorium ist bis Mitte Mai verlängert worden. Die vereinbarten Zölle werden im schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden.



Aus der Praxis

Das Lösegeld. In Nummer 15 des «Schweiz. Konsumverein» vom 15. April 1922 macht ein Einsender eine Anregung, die nicht unerwidert bleiben darf. Die Redaktion des Blattes stellt den Einsender den Lesern als einen Kenner unserer Bewegung vor und erwartet, dass dem Vorschlag des Einsenders ein reger Gedankenaustausch folgen werde.

Der Inhalt der Anregung gipfelt in dem Gedanken: da die einzelnen dem V. S. K. angeschlossenen Vereine nicht die nötige Pflichttreue zum V. S. K. aufbringen können, so dürfen sie sich von dieser Pflicht loskaufen durch ein Lösegeld, das sie dem V. S. K. bezahlen müssen, wenn sie Waren von der profitwirtschaftlichen Konkurrenz kaufen.

Richtiger wäre es von der Redaktion gewesen, sie hätte uns den Einsender als einen Kenner der Verhältnisse, statt als einen Kenner der Bewegung, d. h. der Genossenschaftsbewegung, vorgestellt.

Ja, die Verhältnisse, gegen die anzukämpfen der V. S. K. keine Mittel unversucht lässt und lassen

wird, die kennt der Einsender einigermassen, aber die Bewegung in ihrer ureigensten Bedeutung verkennt er unseres Erachtens, sonst würde er nicht auf die fatale Lösung des Lösegeldes kommen.

Grundsatz der Genossenschaftsbewegung ist doch, die Privat- und Profitwirtschaft in die Gemeinwirtschaft überzuleiten. Wie soll das möglich sein, wenn dem einzelnen Mitglied des V. S. K., der der oberste Träger der genossenschaftlichen Bewegung in der Schweiz ist, gegen ein Lösegeld gestattet sein sollte, seine genossenschaftliche Hauptpflicht gegen Entgeld an den V. S. K. abzulösen?

Der Einsender verkennt offenbar, dass der V. S. K. ein einheitlicher, organisch gebildeter Körper ist, und dass alle Glieder dieses Körpers diesem zur Fortentwicklung und zur Erreichung seiner Ziele zu dienen haben. Die Hand darf nicht sagen: ich mache was ich will, ich füttere nun einen andern Körper, der dir sogar feindlich ist und gebe dir einen kleinen Bissen von dem, was der andere erhält. Würde sie so tun, so würde der Körper, dem sie angehört, zerfallen und zum Tode verurteilt.

Wenn nicht alle Glieder des organischen Körpers darauf bedacht sind, ihm zu helfen und ihn zu stützen, wenn sie sogar die Elemente ernähren helfen, die ihm feindlich gesinnt sind und darnach trachten, ihn zu vernichten, so ist es um ihn geschehen.

Hat wohl der Einsender daran gedacht, dass er mit seiner Anregung dies erreichen wird?

Auch der Staat ist ein organisiertes Gebilde, er hat zu seiner Erhaltung den Grundsatz aufgestellt, dass das Eigentum geschützt werden soll. (Du sollst nicht stehlen!) Nun aber kommen täglich und stündlich Verstösse gegen diese Norm vor, es wird veruntreut und gestohlen. Soll nun darum der Staat, der den Diebstahl trotz aller Massregeln nicht ausrotten kann, ein Auge zudrücken und dem Betrüger und dem Dieb sagen, wenn du mir von deinem Raube etwas gibst, so kannst du tun was du willst; ob mein Zweck damit vollständig verändert wird, ist mir gleichgültig....

Wir sagten, der Einsender sei ein Kenner unserer Verhältnisse. Das billigen wir ihm gerne zu. Er hat die Verhältnisse geschildert, wie sie leider sind. Aber man darf nie den Teufel mit dem Beelzebub austreiben.

Wenn Mitglieder des V. S. K. pflichtvergessen handeln, so darf man nicht diesen Zustand als unverbesserlich erklären und sagen: es ist einmal so, darum suchen wir uns so gut als möglich, auch mit einem Profit, aus der Affäre zu ziehen. Und dies will der Einsender tun; denn er trachtet nicht danach, das, was er als Fehler erkannt hat, zu bessern, sondern er will die Fehler fruktifizieren. Die Pflichtvergessenheit der einzelnen Glieder will er quasi zu einer Milchkuh für den V. S. K. machen.

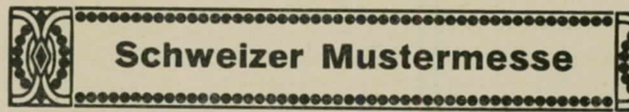
Das darf aber nicht geschehen, wenn wir nicht auf eine vollständig schiefe Ebene kommen und unsere uns durch die wirtschaftliche Entwicklung vorgezeichnete Bahn und unser Endziel verlassen und vergessen wollen.

Nicht ein Lösegeld unserer Mitglieder wollen wir, vielmehr verlangen wir von ihnen Pflichterfüllung bis ins Einzelne. Wir wollen, dass bei allem Tun und Lassen die einzelnen Mitglieder ihren Blick aufs Ganze richten, dass sie sich bewusst sind, Glieder eines einheitlichen Körpers zu sein und dass sie mitberufen sind, unsere Wirtschaft aus dem Chaos und aus dem Egoismus zu befreien, dass sie somit alles tun müssen, was hiezu hilft, und dass sie alles unterlassen sollen, was Schaden oder gar Untergang bringt. Und was von den Vereinen gilt, das gilt auch von den einzelnen Mitgliedern der Vereine. Sie bilden alle zusammen eine unzertrennbare Einheit. Dazu braucht es natürlich noch viel erzieherische Arbeit, aber sie wird gelingen, wenn wir das Ziel unverrückbar im Auge behalten und zu paktieren versuchen unter dem Eindruck momentaner Verhältnisse.

Also kein Lösegeld! Der V. S. K. soll nicht leben aus der Pflichtvergessenheit seiner Mitglieder; das wäre sein Tod und der Untergang der ganzen genossenschaftlichen Bewegung; und würde der Zusatz zu § 17b der Verbandsstatuten, wie ihn der Einsender vorschlägt, angenommen, dann hätte die Totenglocke für den Verband geläutet und es bliebe ihm nichts anderes übrig, als zu liquidieren.

Darum kein Lösegeld, sondern unermüdliche Erziehung der Mitglieder und Pflichterfüllung in Freiheit!

Rud. Kündig.



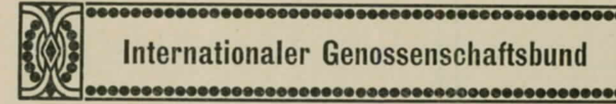

Schweizer Mustermesse

Die Genossenschaft Schweizer Mustermesse richtet einen Aufruf an die Oeffentlichkeit, dem wir folgendes entnehmen:

Am 22. April beginnt die sechste Schweizer Mustermesse. Sie findet in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Depression statt. Die Krisis, die kaum je in solcher Heftigkeit aufgetreten ist, hat schwere Folgen für unser Wirtschafsleben. Es sei nur an die grosse Not unserer Produktionsbetriebe und an die gewaltige Arbeitslosigkeit erinnert.

Mehr denn je muss heute die nationale Forderung gestellt werden, der einheimischen Industrie und dem Gewerbe Absatz zu verschaffen. Alle Volkskreise sollten sich eine Pflicht daraus machen, an der Milderung der Krisis mitzuarbeiten. Wer Schweizerwaren kauft, hilft mit, die Kaufkraft zu heben und die Arbeitslosigkeit zu mildern.

Wir richten deshalb an alle Interessenten, Käufer und Wiederverkäufer die dringende Bitte, Schweizerwaren zu kaufen. Die Mustermesse mit ihrer Konzentration von Angebot und Nachfrage bietet die beste Gelegenheit, die einheimische Produktion zu unterstützen. Sie ermöglicht auch einen lebhaften Gedankenaustausch, der zur Wiederbelebung des Geschäftsverkehrs anregt.




Internationaler Genossenschaftsbund

Sitzung des Zentralvorstandes des internationalen Genossenschaftsbundes.

In Mailand, der oberitalienischen Stadt von über 600,000 Einwohnern mit der Sehenswürdigkeit des imposanten Domes, fand eine Sitzung des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes statt. Sonntag, den 9. April 1922 war der Empfang, Montag und Dienstag, den 10. und 11. April, fanden vormittags und nachmittags Sitzungen statt. Mittwoch, den 12. April, vormittags wurde eine Konferenz betr. Gründung einer Internationalen Genossenschaftsbank und nachmittags eine Sitzung der Vertreter der verschiedenen Grosseinkaufsgesellschaften abgehalten.

Die Schweiz war vertreten durch die Herren Dr. A. Suter, Lausanne und B. Jæggi, Basel.

Sonntag, den 9. April 1922, nachmittags 4 Uhr, begrüsste der Bürgermeister von Mailand die Mitglieder des Zentralvorstandes im Palazzo Sforzesco. Der Zentralvorstand versammelte sich im Stadtratssaale von Mailand. Die hauptsächlichsten Traktanden waren folgende:

Ueber die finanzielle Lage pro 1921 sowohl, als auch über das Budget pro 1922 wurde vom leitenden Ausschuss bezw. dem Generalsekretär, Henry J. May, Bericht erstattet. Die verschiedenen Valuten in den einzelnen Ländern üben einen nachteiligen Einfluss auf die finanzielle Lage des Bundes aus. Ausgaben müssen demgemäss möglichst eingeschränkt werden, damit das finanzielle Gleichgewicht nicht gestört wird.

Ueber die Reise, welche die Delegierten des leitenden Ausschusses nach Russland machten, wird vom Generalsekretariate ein ausführlicher Bericht in der nächsten Zeit herausgegeben werden. Die Genossenschaften Russlands wurden infolge der revolutionären Strömungen seinerzeit in die Staatsverwaltung eingegliedert. Im Verlaufe der letzten Monate wurde jedoch den russischen Genossenschaften die Freiheit wieder gegeben. Demzufolge wird sich der russische Genossenschaftsverband «Centrosojus» in der nächsten Zeit im Sinne der Genossenschaftsverbände anderer Länder entwickeln. Dem «Centrosojus» in Moskau wurde im leitenden Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes ein Sitz mit beratender Stimme zuerkannt. Die definitive Wahl kann erst nach dem nächsten Internationalen Genossenschaftskongress erfolgen.

Auf den Hilferuf zugunsten der Hungernden Russlands und Georgiens sind aus verschiedenen Ländern grössere und kleinere Beträge eingegangen. Die Sammlung innerhalb der Genossenschaften aller Länder soll weiter fortgesetzt werden.

Die Konferenz in Genua, wie sie zurzeit tagt, wurde ebenfalls in die Diskussion einbezogen. Es wurde eine Resolution beschlossen, welche der Konferenz in Genua unterbreitet werden soll. Diese wird ersucht, alles zu tun, was den Frieden herstellen und erhalten kann und was den Wiederaufbau Russlands sowohl als auch ganz Europas ermöglicht. Hierbei soll der Genossenschaftsbewegung eine grössere Bedeutung beigemessen werden.

In allen Ländern ist man der Auffassung, dass der Propaganda für das Genossenschaftswesen eine grössere Bedeutung als bis anhin zu widmen sei. Nur durch die Erziehung des Menschen wird eine Fortentwicklung der Genossenschaftsbewegung möglich sein. Namentlich soll auf die Mitwirkung der Frauen grösseres Gewicht als bisher gelegt werden. Bei der Erziehung zu Genossenschaftern soll schon beim Kinde angefangen werden. Ein internationaler Genossenschaftstag wird in Aussicht genommen. Der leitende Ausschuss wird die Frage der Propaganda näher prüfen.

Im weitern wurde die Anregung gemacht, dass der Internationale Genossenschaftsbund das Studium von technischen Fragen an die Hand nehmen solle, um die technischen Fortschritte in den verschiedenen Ländern auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens allen Genossenschaftsverbänden zugänglich zu machen. Die Frage wird in Verbindung mit dem Internationalen Arbeitsamt näher geprüft werden, in der Meinung, dass vorerst durch einen gegenseitigen Korrespondenzverkehr etwas erreicht werden könne, solange der Internationale Genossenschaftsbund nicht genügend finanzielle Mittel hat, solche Einrichtungen selbst zu schaffen.

An Sir William Maxwell soll ein Ehrengeschenk als Anerkennung seiner überaus grossen Verdienste verabfolgt werden. Die verschiedenen Länder haben bereits Beiträge geleistet.

Das internationale Genossenschaftsbulletin, das deutsch, französisch und englisch erscheint, soll noch eine grössere Verbreitung erhalten. Auch durch Inserate der einzelnen Länder sollte die Ausgabe unterstützt werden.

Die Internationale Frauenzentrale erstattete über ihre Tätigkeit Bericht. Dieser Bericht wird später den einzelnen Genossenschaftsverbänden zugestellt werden.

Die Errichtung einer Internationalen Genossenschaftsbank wird ins Auge gefasst. Dagegen werden vorerst die einzelnen Landesverbände eingeladen, ihre Bankabteilungen auszubauen, mit den genossenschaftlichen Banken der andern Länder in Verbindung zu treten und den finanziellen Verkehr soweit tunlich durch diese zu leiten. In regelmässigen Konferenzen soll die Frage des gegenseitigen Verkehrs sowie die Schaffung einer Internationalen Zentrale näher geprüft werden. Eine Kommission wird diese Frage weiter verfolgen.

In einer Sitzung, in welcher die Grosseinkaufsgesellschaften vertreten waren, wurde der internationale Güteraustausch näher besprochen. Es ist wünschenswert, dass in jedem Lande eine Art Exportabteilung errichtet wird, mit der der genossenschaftlich internationale Güteraustausch gefördert werden kann. Die eingesetzte Kommission wird die Errichtung einer Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft näher prüfen.

Die nächste Sitzung des Zentralvorstandes wird auf April/Mai 1923 nach Hamburg festgesetzt.

Die schweizerischen Vertreter pflegten noch eingehende Verhandlungen mit den Delegierten Russlands, um eventuell geschäftliche Verbindungen zwischen dem russischen Genossenschaftsverbande und dem V. S. K. anzuknüpfen. In dieser Sache wird der V. S. K. sich mit dem «Centrosoyus» in Moskau näher in Verbindung setzen und geeignete Schritte für einen Geschäftsverkehr einleiten.

In genossenschaftlicher Beziehung existiert in Italien die Ligue Nationale coopérative, welche alle Arten von Genossenschaften: Konsumgenossenschaften, Produktivgenossenschaften, landw. Genossenschaften, Kreditgenossenschaften, Wohngenossenschaften etc. umfasst. Die Grosseinkaufsgesellschaft ist in Italien noch nicht in grossem Masse entwickelt, wird jedoch in den nächsten Jahren Fortschritte erzielen können. In Mailand selbst existiert eine sehr grosse Zahl Konsumvereine, die leider nicht nach Strassen und Quartieren sich verteilen, sondern eine grosse Zersplitterung darstellen. Zirka 15 km von Mailand entfernt befindet sich die vom verstorbenen italienischen Genossenschafter Buffoli ins Leben gerufene Siedelung «Milanino». Es ist das eine Art Gartenstadt, die im Zentrum ein grosses Genossenschaftsgebäude hat mit Laden, Restaurant, Billard, Versammlungssälen usw. Um das Zentrum sind eine grosse Zahl kleiner Villen gebaut, die vermehrt werden sollen. Die Villen gehören jedoch nicht der Genossenschaft, sondern den einzelnen Erstellern, denen die Genossenschaft das Terrain abtritt. Es ist das eine ähnliche Schöpfung wie die Siedelungsgenossenschaft Freidorf, jedoch ohne den sozialen Gedanken, wie er im Freidorf Geltung hat, im Auge zu behalten.




Aus unserer Bewegung

Luzern A. C. V. (P.-Korr.) Die Neubestellung des dreissigköpfigen Verwaltungsrates für eine vierjährige Amtsperiode hat nach einem ziemlich lauten Wahlkampfe, an welchem von 12,258 Stimmberechtigten 4420 sich beteiligt haben, an der bisherigen Zusammensetzung verschiedene Aenderungen gebracht. Parteipolitisch ist das Vertretungsverhältnis zwar gleich geblieben. Elf Vertretern der Liberalen und acht Vertretern der konservativ-christlichsozialen Partei stehen elf Vertrauensleute der sozialdemokratischen und Grütlianerpartei gegenüber. Letztere gingen bei dieser Wahl erstmals selbständig vor, während sie früher zur sozialdemokratischen Liste standen. Es fiel ihnen ein Mandat zu, und zwar auf Kosten der sozialdemokratischen Partei, deren äusserste Linke, die Kommunisten, sich der Wahl enthielten. Zusammengerechnet, verbleibt die Linksgruppe somit auf ihrem bisherigen Stand von elf Mandaten.

Von den «*Bisherigen*» hatten acht eine Wiederwahl abgelehnt und drei sind unter die Ersatzmänner geraten. Der neue Verwaltungsrat verzeigt somit elf neue Gesichter. Unter den 30 Gewählten befinden sich drei weibliche Mitglieder, während der alte Verwaltungsrat deren nur zwei gezählt hat. Bei den Zurückgetretenen befinden sich zwei Männer, welche seit der Gründung des A. C. V. im Jahre 1890 ohne Unterbruch den leitenden Behörden angehört haben. Es sind das die Herren *Fr. X. Scherer*, Staatskassier, und *Jos. Zihlmann*, S. B. B.-Beamter. Die beiden Veteranen der Luzerner Konsumentenorganisation dürfen bei ihrem Rücktritt aus dessen leitenden Behörden mit Genugtuung und Stolz auf den gegenwärtigen guten Stand des A. C. V. blicken, der aus kleinen Anfängen heraus zu einem starken Wirtschaftskörper sich entwickelt hat, mit dem heute auch die Gegner rechnen müssen.

Anlässlich der Abendunterhaltung für die Delegierten des V. S. K. im Juni 1917 in Luzern war schon des Trios Furrer-Scherer-Zihlmann als 25jährige Behördemitglieder des A. C. V. Luzern ehrend gedacht worden. Der Erstgenannte, der Bannerträger, ist inzwischen aus dem Leben abberufen worden. Die beiden Mitarbeiter Scherer und Zihlmann erfreuen sich noch einer guten Gesundheit. Wir schliessen uns den vielen andern an, welche den zähen Vorkämpfern für das Konsumgenossenschaftswesen auf dem Platze Luzern danken für alles das, was sie in über drei Jahrzehnten gearbeitet haben und erreichen halfen und wünschen ihnen noch recht viele Jahre guter Gesundheit.

Die Generalversammlung vom 9. April hat die Jahresrechnung und den Bericht, über welche in Nr. 12 des «*Schweiz. Konsumverein*» bereits berichtet worden ist, gutgeheissen.

Am 12. April ist im Sitzungssaale des Rathauses der neue Verwaltungsrat erstmals zusammengetreten, um die Konstituierung vorzunehmen und einige kleinere Geschäfte zu erledigen. Das Präsidium wurde dem bisherigen Amtsinhaber Herrn Jos. Dubach, Lehrer, übertragen. Als Vizepräsidenten beliebten die Herren Hans Zimmerli, Metallarbeitersekretär, und Dr. Helfenstein, Verwalter der kantonalen Brandversicherungsanstalt. In die Verwaltungskommission wurden gewählt die Herren Jean Frei, Eug. Mugglin, Alfr. Richli, Frid. Wollenmann, alles bisherige, neu Hans Zimmerli. Der Präsident des Verwaltungsrates ist nach den Statuten auch Präsident der Verwaltungskommission.

Die Genossenschaftsleitung ist nun wieder für vier Jahre bestellt. Möge es ihr gelingen, den A. C. V. Luzern weiter zu entwickeln und zu festigen.

An die erste Verwaltungsratssitzung war ein «zweiter Teil» gefügt worden, eine kleine Feier zu Ehren der aus dem Rate Ausgeschiedenen, von denen zwei seit Gründung der Genossenschaft in der Leitung tätig gewesen sind, wie wir oben bereits ausgeführt haben. Zu dieser Feier waren auch sieben Angestellte eingeladen, welche 25 und mehr Dienstjahre aufzuweisen haben. Diese kleine *Veteranenfeier* war von den Eingeladenen angenehm empfunden worden und nahm einen schönen Verlauf. Gewiss, diese «Alten» werden dem A. C. V. auch fernerhin zu dienen und zu nützen bestrebt sein. Wenn die «Neuen» in bezug auf Zähigkeit und Ausdauer an den beiden Verwaltungsratsveteranen Scherer und Zihlmann sich ein Vorbild nehmen, wird der Genossenschaft auch in Zukunft eine gewisse Stabilität in der Leitung erhalten bleiben. Anderseits darf wohl von der Blutsauffrischung im Verwaltungsrat neues Leben und Initiative erwartet werden. An Arbeit wird es auch dem neuen Verwaltungsrat sicher nicht fehlen. Dass ihm auch der Erfolg zuteil werde, ist der Wunsch aller jener, welche am bisherigen und künftigen Gedeihen des A. C. V. Luzern Freude haben.

Othmarsingen. Der Einladung zum Besuche der auf Sonntag, den 2. April abhin, nachmittags, im Saale zum «Pflug» in hier angesetzten Generalversammlung wurde von ca. 60 Personen Folge geleistet. Dieselbe nahm einen recht günstigen Verlauf. Unser verdiente Präsident hiess sämtliche Anwesenden aufs herzlichste willkommen. Die herrschenden misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse erheischen vermehrte Aufklärungsarbeit, speziell unter der Frauenwelt, weshalb unser Vorstand es als gegeben erachtete, einen tüchtigen Referenten beizuziehen. Herr Konsumverwalter Wüthrich aus Lenzburg stellte sich alsdann unserer Sache in verdankenswerter Weise zur Verfügung und in seinen ca. halbstündigen Ausführungen vermochte er in markanten Worten den Werdegang des Genossenschaftswesens jedermann verständlich zu schildern. Seine Aufklärungsarbeit sei ihm allerseits herzlich verdankt. Die Traktandenliste fand rasche Abwicklung, Rechnung wie Bericht wurden nach gewalteter Diskussion anstandslos genehmigt. Bei einem Jahresumsatz von rund Fr. 117,000.— betrug der Netto-Ueberschuss, trotz der namhaften ausserordentlichen Abschreibungen auf dem Warenlager rund Fr. 5700.—, die es wiederum ermöglichen, 7% Rückvergütung zu verabfolgen. Trotz der grossen Verluste am Warenlager steht unsere Genossenschaft auf festen Füssen. Die Mitglieder dürfen ihr also volles Vertrauen entgegenbringen und damit dazu beitragen, dass die Verwaltungsorgane das Schifflein glücklich durch die Brandung der wirtschaftlichen Misere hindurch steuern können.. *J. M.*

Rorschach. (G.-Korr.) *Reiseeindrücke aus Russland* waren es, die Herr Nationalrat *Huber* anlässlich einer Versammlung der Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung vom 8. April einer zahlreichen Zuhörerschaft in zweistündigem Vortrag wiedergab. Es war eine Lust, von unserm ostschweizerischen Pionier in der Genossenschaftsbewegung einiges darüber zu vernehmen, was in genossenschaftlicher Hinsicht vom werdenden Russland zu erwarten sei. Die vielseitigen Beobachtungen, die Herr Huber als schweizerischer Vertreter der internationalen Genossenschaftsdelegation nach Russland in sich aufgenommen hat, wurden bedeutend gehoben dadurch, dass er — um mit dem Referenten selber zu reden — einen angenehmen Dolmetschen in seiner Frau als Reisebegleiterin auserwählt hatte. Frau Dr. Huber beherrscht das Russische vollständig und trug auch durch ihr reiches Wissen und grosses Verständnis für unsere Sache wesentlich zum vollen Gelingen des erhaltenen Auftrages bei.

Russland hat eine weit zurückgreifende Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Schon 1870 wurden 76 Vereinigungen gezählt und 1912 waren es deren bereits rund 10,000, worunter Genossenschaften aller Gattungen, besonders Produktiv-, landwirtschaftliche, Transportgenossenschaften, anzutreffen sind. Die grösste Mitgliederzahl rekrutierte sich aus bäuerlichen Kreisen, entfallen doch nur 10% auf die Industriearbeiterschaft.

Mit dem Jahre 1914 trat die Genossenschaftsbewegung in ein Stadium rapiden Aufschwunges. Bis 1918 allein sind rund 15,000 Neugründungen zu verzeichnen. Die Revolution und die ihr folgende gewaltige wirtschaftliche Neugestaltung schritt auch über die segensreiche Arbeit der Genossenschaftsbewegung hinweg. Man glaubte ohne sie, mit rein staatlichen Organisationen, die Vermittlung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel durchführen zu können. An Stelle der Genossenschaft trat der schwerfällige Beamtenapparat. Dieser, verbunden mit Zwangsenteignung und staatlicher Anbauorganisation und Verteilung, fand gar bald unüberwindliche Schwierigkeiten. Dazu gesellte sich der offene Kampf der Nachbarländer, die vollständige Abschliessung der Grenzen und der schlechte Wille der Landeseinwohner selbst, den staatlichen Instruktionen nachzukommen.

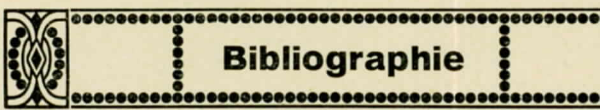
Aus dieser Situation wuchs immer mehr die Erkenntnis, dass nur eine Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Besseerung bringen könne. Neben dem freien Handel, der wieder gestattet wurde, wurden namentlich den Genossenschaften grosse Konzessionen gemacht. Sie wurden nicht nur in ihre früheren Rechte eingesetzt, sondern ihnen — neben den staatlichen Organen, — auch der Aussenhandel gestattet. Dadurch war es den Genossenschaften möglich, sich das Zutrauen weiter Volkskreise zu erobern. Der Staat stellt heute in weitgehendster Weise seine Mittel zur Verfügung und so ist es denn nicht verwunderlich, dass der Zentralverband russischer Genossenschaften in jüngster Zeit versucht, durch Fühlungnahme mit dem internationalen Genossenschaftsbund die Warenvermittlung mit dem Ausland an sich zu reissen, um gemäss den Prinzipien der Genossenschaftsbewegung die Spekulation und den Privathandel auszuschalten. Wie weit das gelingen wird, wie vor allem durch eine internationale Kreditaktion unter den genossenschaftlichen Landesorganisationen die Hemmungen der Valutamisère überwunden werden können, wird sich in nächster Zeit zeigen. Hoffen wir, dass im Gegensatz zu den profitkapitalistischen Wirrnissen der heutigen Zeit die Genossenschaften die günstige Situation voll erfassen und ihrer Bewegung neue Gebiete auf dem Wege der internationalen genossenschaftlichen Warenvermittlung erschliessen.

Es würde zu weit führen, wollten wir auch nur kurz die Reichhaltigkeit der Bilder skizzieren, die uns der geschätzte Referent über die Reise selbst und die Besichtigungen der dortigen Anlagen und genossenschaftlichen Institutionen in Worten bot. Dieser oder jener Verein — u. a. auch der Verband st. gallischer Konsumvereine — wird vielleicht Gelegenheit haben, den Referenten selbst zu hören, andere wiederum werden durch sachbezügliche Berichte sich ein mehreres orientieren können.

Aber auch der trostlosen Lage in den Hungergebieten wurde gedacht und eine veranlasste Tellersammlung trug rund Fr. 120.— für die dortige Hilfsaktion ein.

Der **Konsumverein Wald und Umgebung** (Zürich) hielt Samstag, den 1. April, seine gut besuchte Generalversammlung ab. In seinem Eröffnungswort machte der Präsident, Herr Ed. Rüegger, auf die Ursachen aufmerksam, die im abgelaufenen Jahre das Rechnungsergebnis ungünstig beeinflussten. Es wurden dann auch der Jahresbericht und Rechnung stillschweigend genehmigt. Ebenso wurde dem vom Vorstand aufgestellten Verteilungsplan mit einer Rückvergütung von 6 % ohne Diskussion zugestimmt. Im abgelaufenen Jahre mussten über Franken 40,000.— am Warenlager abgeschrieben werden. Den Hauptanteil tragen hier Schuh- und Bekleidungsdepot. Trotzdem wollen die Klagen über zu teure Waren nicht verstummen und nur neue kräftige Abschreibungen können hier Abhilfe schaffen. Im Berichtsjahre wurden zwei weitere Depots errichtet: Güntisberg (1. Mai) und Rosenthal an der Laupenstrasse (1. September), welch letzteres in der Hauptsache als Entlastung des Hauptdepots gedacht war.

Ferner wurde in der Dezemberversammlung beschlossen, einem wiederholten Gesuche entsprechend, in der Nachbargemeinde Goldingen (Kt. St. Gallen) eine Ablage zu errichten, die im vorigen Monat eröffnet wurde. *Sch.*




Bibliographie

Statistik der Stadt Zürich. Zürcher Haushaltungsrechnungen aus dem Jahre 1919. Kommissionsverlag Rascher & Cie. 56 S.

Taschenkalender des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes 1922. Verlag: Schweiz. Eisenbahnerverband in Bern. 243 S.

Konsumgenossenschaftlicher Taschenkalender 1922. Verlag: Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine in Prag. 122 S.

H. Bretscher. Das erste Jahr der neuen Käseunion. Bern, Verbandsdruckerei. 1921. 23 S.

W. Alther. Ueber die Organisation der schweizerischen Milchproduzenten. Bern, Verbandsdruckerei A.-G. 1921. 13 S.

Eine neue genossenschaftliche Zeitschrift.

Vor ungefähr Jahresfrist erschien in Frankreich ein *Genossenschaftliches Manifest,* das einiges Aufsehen erregte und auch in der nichtfranzösischen Genossenschaftspresse reproduziert wurde. Jenes Manifest lenkte die Aufmerksamkeit auf den initiativen Geist einer nicht unbedeutenden Gruppe von französischen Intellektuellen, die, des zu erwartenden Widerstandes ungeachtet, sehr entschieden und mit gut abgewogenen Argumenten für die Förderung des Genossenschaftswesens eintraten. Diesen gleichen Kreisen entsprang die Idee der Gründung einer genossenschaftlichen Zeitschrift, die soeben unter dem Titel «Revue des Etudes Coopératives» zum ersten mal erschienen ist.

Die vorliegende sehr stattliche Lieferung enthält als Einführung einen Brief an die Leser, dem wir nachstehende Betrachtungen über Zweck und Aufgabe des Unternehmens entnehmen:

Die Herausgeber, heisst es, «sind von der Wahrheit der genossenschaftlichen Idee im weitesten Sinne des Wortes überzeugt. Sie erachten, dass die öffentlichen Gewalten, die moderne Wirtschaftsorganisation und selbst die wissenschaftliche Forschung dem Faktor «Konsumation» noch bei weitem nicht die überragende Bedeutung zuerkannt haben, die er verdient. Wir haben niemals das genossenschaftliche Problem vom Problem der sozialen Gesamterneuerung getrennt, in der Ueberzeugung, dass die meisten sozialen Fragen ihre, wenigstens partielle, Lösung in der direkten oder indirekten Anwendung des genossenschaftlichen Prinzips finden.»

Die Zeitschrift soll zunächst vierteljährlich, und zwar in Lieferungen von 96—112 Seiten erscheinen. Sie soll, soweit wie möglich, internationalen Charakter tragen. Der zu behandelnde Stoff wird in vier Kategorien eingeteilt:

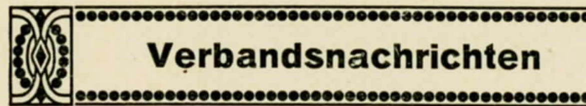
1. Allgemein über das Genossenschaftswesen und verwandte Sozialgebiete orientierende Artikel.

2. Dokumentarische Abhandlungen über die soziale Bewegung im Ausland.

3. Technische Darstellungen, die in erster Linie die Genossenschaften interessieren, sowohl Monographien einzelner Vereine als technische Beiträge zur Frage der Betriebsleitung, der genossenschaftlichen Buchhaltung, etc.

4. Chronika und bibliographische Notizen.

Nach der Liste der Mitarbeiter dieser ersten Lieferung zu urteilen, dürfte es der Zeitschrift an gediegenen Beiträgen nicht fehlen. Unter den bekannten Autoren, die mit grösseren Artikeln vertreten sind, nennen wir Charles Gide, Georges Renard, Bernard Lavergne und Henri Lichtenberger. Neben diesen Akademikern im engeren Sinne fehlen aber auch bekannte Genossenschaftspraktiker nicht mit lesenswerten Abhandlungen. Gaston Lévy, Garbado und Poisson geben aus ihrer genossenschaftlichen Tätigkeit heraus Ratschläge für die Förderung der Bewegung. Das Jahresabonnement der Zeitschrift beträgt Fr. 20.—.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 18. April 1922.

1. Ein eingehender Bericht des Präsidenten der Verwaltungskommission über die vergangene Woche in Mailand stattgefundene Sitzung des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes, über eine Konferenz betreffend Errichtung einer internationalen Genossenschaftsbank sowie über eine weitere Sitzung betreffend Förderung des internationalen genossenschaftlichen Güteraustausches, wurde zur Kenntnis genommen.

2. Der Präsident erstattete ferner Bericht über die gegenwärtigen Verhältnisse der russischen Genossenschaftsbewegung sowie über die Anbahnung von geschäftlichen Beziehungen mit dem russischen Genossenschaftsverbande.

Die Verwaltungskommission beschloss, mit dem russischen Genossenschaftsverbande in Geschäftsbeziehungen zu treten und den Präsidenten der Verwaltungskommission zu ermächtigen, diese Frage weiter zu verfolgen.

3. Ein Bericht des Herrn Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, über eine nach Belgien ausgeführte Reise behufs Beschaffung von Kohlen für die Deckung des Bedarfes während der Campagne 1922/23 wurde zur Kenntnis genommen.

4. Den Statutenänderungen der Verbandsvereine in Neuenburg, Gelterkinden und Büren a. A. wurde zugestimmt. Ebenfalls wurden die Statuten des neu gegründeten Konsumvereins St. Moritz mit etwelcher Einschränkung genehmigt.

5. Mit Schreiben vom 15. April 1922 übermittelte die Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements in Bern den Textentwurf für einen neuen schweizerischen General-Zolltarif sowie eine Einladung, unsere Ansicht über die grundsätzliche Frage zu äussern, welches Tarif- und Verzollungssystem künftig zu wählen sei, dann aber auch Vorschläge hinsichtlich der Ansätze des Tarifes zu unterbreiten.

Die Verwaltungskommission ist der Auffassung, diese wichtige Frage den Verbandsvereinen zu unterbreiten und wird deshalb in einer nächsten Nummer des «Bulletins» das bezügliche Exposé des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes publizieren und die Vereine ebenfalls zur Meinungsäusserung einladen.

Redaktionsschluss: 20. April 1922.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 23. April 1922, vormittags 10 Uhr im Hotel Krone in Rorschach.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz.
3. Abnahme des Jahresberichtes und der Rechnung des Kreises VIII.
4. Statutenrevision.
5. Wahlen:
   a) des Vorstandes;
   b) der Rechnungsrevisoren.
6. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 18. Juni 1922 in Olten.
   (Referent: Herr Dr. O. Schär, Basel.)
7. Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaften der schweizerischen Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Allgemeine Umfrage.

Herisau und **Frauenfeld**, den 8. April 1922.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **J. Baumgartner**, Herisau.
Der Aktuar: **Hrch. Manz**, Frauenfeld.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXa. (Glarus)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 30. April 1922, morgens 9 Uhr im «Linthof», in Schwanden.

Traktanden:

1. Protokoll der Herbstkonferenz vom 30. Oktober 1921 in Glarus.
2. Jahresrechnung 1921 über die Kreiskasse; Revisorenbericht und Bestimmung des Jahresbeitrages.
3. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17./18. Juni 1922 in Olten.
4. Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
5. Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaften der Schweiz. Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident Herr B. Jæggi an der Konferenz teilnehmen.

Glarus, den 8. April 1922.

Namens des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **F. Michel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühlings-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

auf

Sonntag, den 7. Mai 1922, vormittags 9 Uhr im Hotel Schweizerhof in Olten.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnungsablage des Kreiskassiers.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Wahl des Kreisvorstandes und der Rechnungsrevisoren. (Eine Wiederwahl verbitten sich die Herren Dr. Cartier in Olten und Dir. Heinis in Liestal.)
6. Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1921. Referent: Herr B. Jæggi.
7. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. Referent Herr B. Jæggi.
8. Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung. Referent Herr B. Jæggi.
9. Förderung des Mehlbezuges bei der M. S. K. Referent Herr Rud. Bolliger, Basel.
10. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
11. Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinsamen Mittagstisch belieben die Vereine bis 5. Mai an den Konsumverein Olten zu richten. Preis des Essens ohne Wein Fr. 3.50. Wir bitten, die Mitteilung, unter Angabe der Teilnehmerzahl, nicht zu unterlassen.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreisverband IIIa

(Bernische Konsumvereine)

Ordentliche Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 7. Mai 1922, vormittags 9 Uhr
im Gasthof zum Löwen in Niederbipp
(Eigentum der Konsumgenossenschaft Niederbipp u. Umgebung)

Traktanden:

1. Protokoll der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 19. März abhin in Bern.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Bericht des Kreiskassiers und der Rechnungsrevisoren, sowie Genehmigung der Jahresrechnung pro 1921/22.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1922.
5. Wahl des Kreisvorstandes für eine neue, zweijährige Amtsdauer.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren für 1922.
7. Mitteilungen über die Agitation gegen das Handels- und Gewerbegesetz.
8. Dritte Steuergesetz-Initiative; Unterschriftensammlung.
9. Vermittlung von Mahlprodukten der M. S. K.
10. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Olten.
    Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
11. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
12. Allfälliges.

Der Kreisvorstand zählt auf zahlreiche Beteiligung. Jede Genossenschaft mache es sich zur Pflicht, an den äusserst wichtigen Verhandlungen vertreten zu sein. Denjenigen Abgeordneten, welche des ungünstigen Fahrplanes wegen gezwungen sind schon Samstags hin zu reisen, werden die betreffenden Mehrauslagen von der Kreiskasse vergütet.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone)

Einladung zur Frühlings-Konferenz

auf Sonntag, den 14. Mai 1922, vormittags 10 Uhr im Hotel «Rössli» in Hergiswil, Kt. Nidw.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Verlesen des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 1921.
3. Bericht des Kreispräsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes.
4. Bericht des Kassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1921.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1922.
6. Wahlen: a) des Vorstandes; b) der Revisoren.
7. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 18. Juni 1922.
8. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
   Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
11. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.
    Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.80.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir hoffen, dass *alle* Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Luzern/Zug, den 12. April 1922.

Im Namen des Kreisvorstandes
Der Präsident: **Joseph Schmid.**
Der Aktuar: **Ed. Rüegg.**

☞ NB. **Luzern-Hergiswil.** Extra-Motorboot vormittags **9 Uhr** (Bahnhofseite) der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersee.